



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02345**  
Datum: 02.03.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Mobilität  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.05.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Sonderprogramm „Stadt und Land“**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Antragstellung von Vorhaben für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ entsprechend der in der Begründung aufgeführten Darstellung durchzuführen.
2. Der Stadtrat beschließt mit Fortschreibung der Haushaltsplanung 2022ff die Sicherstellung der Finanzierung im Rahmen des verfügbaren Budgets.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für die Antragstellung der Bauvorhaben für das Sonderprogramm „Stadt und Land“.

### **PSP-Element 8.54101155 Radweg Lieskauer Straße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 56.100,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.600,00 EUR.

### **PSP-Element 8.54101156 Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 41.800 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 175.700,00 EUR.

### **PSP-Element 8.54101157 Magdeburger Chaussee**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 31.200,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 113.300,00 EUR.

**PSP-Element 8.54504012 Hafenbahntrasse – Abschnitt 1 –  
Raffineriestraße bis Merseburger Straße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 55.000,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 35.000,00 EUR.

**PSP-Element 8.54504013 Hafenbahntrasse – Abschnitt 2 –  
Merseburger Straße bis Böllberger Weg**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 67.000,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000,00 EUR.

**PSP-Element 8.54504014 Hafenbahntrasse – Abschnitt 3 –  
Böllberger Weg bis Hafenstraße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 70.000,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 77.000,00 EUR

**PSP-Element 8.54101160 Brücke über Kanal**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 38.400,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 141.000,00 EUR.

**PSP-Element 8.54101161 Veränderung der Ampelschaltung an Knotenpunkten**

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 48.000,00 EUR und Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 142.000,00 EUR.

**PSP-Element 8.54101162 Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße**

Finanzpositionsgruppe 785\* Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000,00 EUR.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt über Mehreinzahlungen aus Landeszuweisungen und über die Haushaltsbewirtschaftung durch Minderauszahlungen aus dem PSP-Element 8.54101122 aufgrund des Planungsstandes.  
(HHPL Seite 611)

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus dem PSP-Element 8.54401020 Ausbau B 6/Leipziger Chaussee.  
(HHPL Seiten 130, 647, 1300, 1317)

Egbert Geier  
Bürgermeister

Renè Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Nichtinanspruchnahme der Fördermittel des Sonderprogramms „Stadt und Land“ mit einer Förderquote von 90% und somit Nichtrealisierung der Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in der Stadt Halle (Saale).

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2021	50.400,00	8.54101155.705
		2021	37.600,00	8.54101156.705
		2021	10.000,00	8.54101157.705
		2021	40.500,00	8.54504012.705
		2021	60.300,00	8.54504013.705
		2021	63.000,00	8.54504014.705
		2021	34.500,00	8.54101160.705
		2021	27.000,00	8.54101161.705
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2021	56.100,00	8.54101155.700
		2021	41.800,00	8.54101156.700
		2021	31.200,00	8.54101157.700
		2021	55.000,00	8.54504012.700
		2021	67.000,00	8.54504013.700
		2021	70.000,00	8.54504014.700
		2021	38.400,00	8.54101160.700
2021	48.000,00	8.54101161.700		
2021	84.200,00	8.54101122 (Deckung)		

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Präambel**

Sonderprogramm „Stadt und Land“

Auf der Grundlage des Artikels 104b Grundgesetz und des Haushaltsgesetzes 2020 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Das Finanzhilfeprogramm „Stadt und Land“ ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050. Es soll zu einem effizienten Klimaschutz und der konsequenten Gestaltung einer modernen und menschengerechten Mobilität beitragen.

Der Bund unterstützt die Länder insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei.

## **Zielstellung**

Ziel ist es, das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und den Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu fördern.

Aus den zentralen Anforderungen an das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ergeben sich im Wesentlichen drei Herausforderungen:

1. Merkbare Verlagerung der Verkehre (vorrangig Kfz) auf das Rad
2. Erhöhung der Sicherheit für Benutzerinnen und Benutzer der Radverkehrsinfrastruktur
3. Gesellschaftliche Teilhabe

## **Förderung**

Förderfähige Maßnahmen sind zum Beispiel der Neu-, Um- und Ausbau von:

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen,
- eigenständigen Radwegen,
- Fahrradstraßen,
- Radwegbrücken und –unterführungen,
- Knotenpunkte, ebenso der Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien,
- verkehrstechnischen Ausstattungen der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung sowie Abstellanlagen.

## **Förderquote für Sachsen-Anhalt und Förderzeitraum**

Die Förderquote für die Radverkehrsprojekte beträgt für Sachsen- Anhalt 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023.

## **Begründung**

Die Stadtverwaltung beabsichtigt für die nachfolgend aufgeführten und kurz beschriebenen Bauvorhaben Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ zu beantragen. Die Förderquote für die Radverkehrsprojekte beträgt für Sachsen- Anhalt 90 % der förderfähigen Kosten. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2023. Eine Antragstellung ist sofort möglich.

Investitionen gesamt:	9.142.100,00 EUR
<u>Landeszuweisungen:</u>	<u>8.227.900,00 EUR</u>
Eigenmittel:	914.200,00 EUR

## Einzelmaßnahmen - Kurzbeschreibung-

1. Radweg Kanena-Büschdorf „Wallendorfer Straße“  
voraussichtlicher Investitionszeitraum bis 2023  
Investitionskosten: 1.759.800,00 EUR  
Landeszuweisung: 1.583.800,00 EUR  
Eigenmittel: 176.000,00 EUR

Für die Schaffung einer verkehrssicheren Geh- und Radwegeverbindung zwischen den Stadtteilen Kanena und Büschdorf entlang der Wallendorfer Straße und Käthe-Kollwitz-Straße liegt bereits ein Baubeschluss vor. Die Maßnahme ist bereits Bestandteil des Investitionsprogrammes der Stadt Halle (Saale).  
Ursprünglich sollte die Maßnahme über das EFRE-Programm Radverkehr gefördert werden. Da das Förderprogramm zum 31.12.2021 endet, und eine Bewilligung des Vorhabens nicht vorliegt, ist nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (LVWA) eine Antragstellung über das Sonderprogramm Stadt und Land geplant.

2. Radabstellanlagen (Fahrradbügel)  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2022/2023  
Investitionskosten: 200.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 180.000,00 EUR  
Eigenmittel: 20.000,00 EUR

Geplant ist das Aufstellen weiterer öffentlich zugänglicher Fahrradbügel im gesamten Stadtgebiet und dabei insbesondere auch in Kreuzungsbereichen der Innenstadt für eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern. Die Maßnahmen sind bereits Bestandteil des Investitionsprogrammes der Stadt Halle (Saale).

3. Radweg Lieskauer Straße  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 1.253.600,00 EUR  
Landeszuweisung: 1.128.200,00 EUR  
Eigenmittel: 125.400,00 EUR

Geplant ist die Fortführung einer bestehenden Radwegverbindung entlang der Lieskauer Straße von Anbindung Bahnübergang Lieskauer Straße bis Röntgenstraße einschließlich Stützwand.

4. Magdeburger Chaussee: voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 480.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 432.000,00 EUR  
Eigenmittel: 48.000,00 EUR

Geplant ist die Herstellung einer Radwegverbindung entlang der L50 zwischen dem OD Punkt Halle und der bestehenden Geh-/Radwegverbindung in Höhe des Knotens an der Saalebahn in Kooperation mit der Landesstraßenbaubehörde.

5. Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 1.501.600,00 EUR  
Landeszuweisung: 1.351.400,00 EUR  
Eigenmittel: 150.200,00 EUR

Geplant ist der Ersatzneubau als Fuß- und Radwegbrücke. Zielstellung ist die Herstellung einer Radwegüberführung über die B 80 als Verbindung zwischen dem Wohngebiet Halle-Neustadt und dem gegenüberliegenden Gewerbegebiet. Das vorhandene Bauwerk überführt einen Fußweg über die B 80.

6. Hafenbahntrasse - Beleuchtung – Abschnitt 1 - Raffineriestraße bis Merseburger Straße  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 478.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 430.200,00 EUR  
Eigenmittel: 47.800,00 EUR

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer ist eine Straßenbeleuchtung entlang der Hafenbahntrasse im o.g. Abschnitt erforderlich.

7. Hafenbahntrasse - Beleuchtung – Abschnitt 2 – Merseburger Straße bis Böllberger Weg  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 729.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 656.100,00 EUR  
Eigenmittel: 72.900,00 EUR

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer ist eine Straßenbeleuchtung entlang der Hafenbahntrasse im o.g. Abschnitt erforderlich.

8. Hafenbahntrasse - Beleuchtung – Abschnitt 3 – Böllberger Weg bis Hafenstraße  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 869.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 782.100,00 EUR  
Eigenmittel: 86.900,00 EUR

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit Radfahrerinnen und Radfahrer ist eine Straßenbeleuchtung entlang der Hafenbahntrasse im o.g. Abschnitt erforderlich.

9. Brücke über Kanal  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 1.291.100,00 EUR  
Landeszuweisung: 1.162.000,00 EUR  
Eigenmittel: 129.100,00 EUR

Um eine geschlossene Radwegführung und Verbindung von Halle-Neustadt mit den südlichen Stadtteilen mittels Radweg zu ermöglichen, ist eine Radwegtrasse entlang der bestehenden Fernwärmetrasse (Böllberger Weg/Halle-Neustadt) vorgesehen. Hierbei ist eine Radwegüberführung über den vorhandenen Kanal notwendig. Die Weiterführung über die Saale erfolgt nach 2023.

10. Veränderungen an der Ampelschaltung an Knotenpunkten  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 330.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 297.000,00 EUR  
Eigenmittel: 33.000,00 EUR

An verschiedenen komplexen Verkehrsknotenpunkten in der Stadt Halle (Saale) u. a. Knoten 37 - Rennbahnkreuz soll durch Änderungen der LSA-Steuerung eine Verbesserung für den Radverkehr erreicht werden.

11. Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße  
voraussichtlicher Investitionszeitraum 2021-2023  
Investitionskosten: 250.000,00 EUR  
Landeszuweisung: 225.000,00 EUR  
Eigenmittel: 25.000,00 EUR

In der Ludwig-Wucherer-Straße ist eine verhältnismäßig hohe Zahl an Unfällen mit Radfahrerbeteiligung zu verzeichnen. Durch eine eindeutige, stetige und sichere

Radverkehrsführung soll eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Mit der Fortschreibung zur Haushaltsplanung 2022ff werden die Investitionen für das Sonderprogramm Stadt und Land im Rahmen des verfügbaren Budgets veranschlagt (siehe Anlage).

### Begründung für die außerplanmäßigen Auszahlungen

#### Radweg Lieskauer Straße

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Auszahlung -EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101155 Finanzpositionsgruppe 785*	0	56.100	56.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101155 Finanzpositionsgruppe 681*	0	50.400	50.400

#### Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54101156 Finanzpositionsgruppe 785*	0	41.800	41.800

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101156 Finanzpositionsgruppe 681*	0	37.600	37.600

#### Magdeburger Chaussee

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54101157 Finanzpositionsgruppe 785*	0	31.200	31.200

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101157 Finanzpositionsgruppe 681*	0	10.000	10.000

**Hafenbahntrasse Abschnitt 1 (Raffineriestraße bis Merseburger Straße)**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54504012 Finanzpositionsgruppe 785*	0	55.000	55.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54504012 Finanzpositionsgruppe 681*	0	40.500	40.500

**Hafenbahntrasse Abschnitt 2 (Merseburger Straße bis Böllberger Weg)**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54504013 Finanzpositionsgruppe 785*	0	67.000	67.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54504013 Finanzpositionsgruppe 681*	0	60.300	60.300

**Hafenbahntrasse Abschnitt 3 (Böllberger Weg bis Hafenstraße)**

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54504014 Finanzpositionsgruppe 785*	0	70.000	70.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54504014 Finanzpositionsgruppe 681*	0	63.000	63.000

### Brücke über Kanal

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54101160 Finanzpositionsgruppe 785*	0	38.400	38.400

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101160 Finanzpositionsgruppe 681*	0	34.500	34.500

### Veränderung der Ampelschaltung an Knotenpunkten

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige Minderauszahlung/ Mehreinzahlung -EUR-	Planansatz Neu 2021 -EUR-
8.54101161 Finanzpositionsgruppe 785*	0	48.000	48.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101161 Finanzpositionsgruppe 681*	0	27.000	27.000

Die Deckung der Eigenmittel für die außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Plan 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	2021 Minderauszahlung/ Mehreinzahlung - EUR-	Planansatz NEU 2021 -EUR-
8.54101122 Finanzpositionsgruppe 785*	2.868.100	84.200	2.783.900

### Erläuterung des Deckungsnachweises für die außerplanmäßigen Auszahlungen

Die Deckung der Eigenmittel für die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 84.200,00 € erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2020/2021 aufgrund des derzeitigen Planungsstandes aus dem PSP 8.54101122 Radweg Waldstraße.

#### Sachliche Notwendigkeit

Für die Gewährleistung einer Förderung sind für die Antragstellungen der Maßnahmen beim Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV LSA) gemäß der Förderkriterien die entsprechenden Planungsleistungen umgehend durch die Stadt Halle zu beauftragen.

#### Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderkriterien und der Vergabebestimmungen in den Jahren 2021 bis 2023 zu realisieren, sind die außerplanmäßigen Auszahlungen zwingend erforderlich.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

## Begründung für die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen

### Radweg Lieskauer Straße

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101155 Finanzpositionsgruppe 785*	0	80.600	80.600
	kassenwirksam 2022		80.600

### Brücke am Kinderdorf BR 114 an die B 80

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101156 Finanzpositionsgruppe 785*	0	175.700	175.700
	kassenwirksam 2022		175.700

### Magdeburger Chaussee

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101157 Finanzpositionsgruppe 785*	0	113.300	113.300
	kassenwirksam 2022		113.300

### Hafenbahntrasse Abschnitt 1 (Raffineriestraße bis Merseburger Straße)

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54504012 Finanzpositionsgruppe 785*	0	35.000	35.000
	kassenwirksam 2022		35.000

### Hafenbahntrasse Abschnitt 2 (Merseburger Straße bis Böllberger Weg)

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54504013 Finanzpositionsgruppe 785*	0	60.000	60.000
	kassenwirksam 2022		60.000

### Hafenbahntrasse Abschnitt 3 (Böllberger Weg bis Hafenstraße)

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54504014 Finanzpositionsgruppe 785*	0	77.000	77.000
	kassenwirksam 2022		77.000

### Brücke über Kanal

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101160 Finanzpositionsgruppe 785*	0	141.000	141.000
	kassenwirksam 2022		141.000

### Veränderung der Ampelschaltung an Knotenpunkten

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101160 Finanzpositionsgruppe 785*	0	142.000	142.000
	kassenwirksam 2022		142.000

### Radverkehr Ludwig-Wucherer-Straße

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54101162 Finanzpositionsgruppe 785*	0	50.000	50.000
	kassenwirksam 2022		50.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2021 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2020 -EUR-	Neue VE 2021 -EUR-
8.54401020 Finanzpositionsgruppe 785*	2.500.000	-874.600	1.625.400

### Sachliche Notwendigkeit

Für die Gewährleistung einer Förderung müssen umgehend die Antragstellungen der Maßnahmen entsprechend der Förderkriterien durch die Stadt Halle beim MLV LSA eingereicht werden. Hierzu sind Stellungnahmen der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Gesamtfinanzierung verpflichtend vorzulegen.

### Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderkriterien und der Vergabebestimmungen in den Jahren 2021 – 2023 realisieren zu können, sind die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zwingend erforderlich. Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus dem PSP 8.54401020 Ausbau/B 6 Leipziger Chaussee. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des derzeitigen Planungsstandes nicht in voller Höhe im Haushaltsjahr 2021 benötigt.

**Familienverträglichkeit**

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage nicht berührt.

**Basisprüfung Klimarelevanz:**

Die Beantragung der Fördermittel ist klimarelevant. Der Beschluss zur Antragstellung für das Sonderprogramm „Stadt und Land“ führt zu positiven klimarelevanten Veränderung im Verhalten der Bevölkerung, da eine merkbare Verlagerung der Verkehre, vorrangig Kfz, auf das Fahrrad gelenkt wird.

+ positiv	O keine	- negativ
X		

**Anlage:**

Entwurf Investitionsprogramm 2021 bis 2023